



Gesetzlich vorgeschriebene  
**Erstinformation**

**DIE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ERSTINFORMATION IST BESTIMMT FÜR**

\_\_\_\_\_

Anrede

\_\_\_\_\_

Name, Vorname (+ggf. Firmenname)

\_\_\_\_\_

Straße Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ Ort

**IHR VERMITTLER UND VERTRAGSPARTNER ALS VERSICHERUNGSMAKLER**

Herr Stefan Vestner  
Makler Hassberge  
An der Lohwiese 51  
97500 Ebelsbach

Telefon: 0049 9522 708 93 73  
Fax: 0049 9522 708 93 74  
Mobil: 0049 171 50 95 447  
E-Mail: [info@makler-hassberge.de](mailto:info@makler-hassberge.de)  
Homepage: [www.makler-hassberge.de](http://www.makler-hassberge.de)

**STATUS GEMÄß GEWERBEORDNUNG**

Ihr Vertragspartner ist tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen. (\*)

Register-Nr. **D-W86M-2D2WT-09**  
zuständige IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstr.  
55-59, 81541 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306,  
Email: [ihkmail@muenchen.ihk.de](mailto:ihkmail@muenchen.ihk.de), Homepage: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

**Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34f Gewerbeordnung**

Umfang der Genehmigung  Absatz 1 Satz 1 Nummer 1  
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2  
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3

ausstellende Behörde IHK München  
Aufsichtsbehörde IHK München, Balanstr.55-59, 81541 München  
Register-Nr. **D-F-155-MPBU-62**  
zuständige IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstr.  
55-59, 81541 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306,  
Email: [ihkmail@muenchen.ihk.de](mailto:ihkmail@muenchen.ihk.de), Homepage: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)



## Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

### Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34i Gewerbeordnung

Umfang der Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 <input type="checkbox"/> Absatz 4 Satz 1
ausstellende Behörde	IHK München
Aufsichtsbehörde	IHK München, Balanstr.55-59, 81541 München
Register-Nr.	D-W-155-61Z2-50
zuständige IHK	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstr. 55-59, 81541 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306, Email: ihkmail@muenchen.ihk.de, Homepage: www.muenchen.ihk.de
Kooperationspartner	Starpool, Europace

### Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34c Gewerbeordnung (Umfang laut Gesetzestext ab dem 01.01.2013)

Umfang der Genehmigung	<input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 <input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 <input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und b
------------------------	---

### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **405 84 343788142** beim Versicherer **R+V** .

### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34f GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34f GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **405 84 343788142** beim Versicherer **R+V** .

### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34i GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34i GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **R+V** beim Versicherer **405 84 344950563** .

### Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Ihr Vertragspartner besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital Ihres Vertragspartners.



## Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

### BEVOLLMÄCHTIGTE DRITTE

Ihr Vertragspartner bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter. Bevollmächtigte Dritte Ihres Vertragspartners sind insbesondere der Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die Patronus GmbH und die RKL GmbH. Alle drei vorgenannten Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(\*). Sie ist unter der Registernummer D-HXGW-KNGZ5-12 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die Patronus GmbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(\*). Sie ist unter der Registernummer D-XT7F-OX7U9-42 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die RKL GmbH ist ein Dienstleister der INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und der Patronus GmbH. Eine Eintragung der RKL GmbH im Vermittlerregister ist daher nicht erforderlich.

### GEMEINSAME ANGABEN

Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder unter Telefon: 01806 00 58 50 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 0,60 EUR/Anruf aus Mobilfunknetzen) oder bei der DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de) als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

#### Anschrift der Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und  
Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin

Ombudsmann der privaten  
Bausparkassen  
Postfach 303079  
10730 Berlin

Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main



## Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

### STATUSBEZOGENE INFORMATION GEM § 12 FINVERMV (HINWEISE GEM. § 12A FINVERMV)

#### Emittenten und Anbieter

Vom Finanzanlagenvermittler werden Beratungs -oder Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen u.a. in Frage

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Augsburgener Aktienbank AG        | <input type="checkbox"/> AllianceBernstein                         |
| <input type="checkbox"/> Deutsche Asset Management International GmbH | <input type="checkbox"/> European Bank for Financial Services GmbH |
| <input type="checkbox"/> Deutsche Asset Management S.A.               | <input checked="" type="checkbox"/> Fondsdepot Bank GmbH           |
| <input type="checkbox"/> FIL Fondsbank GmbH                           | <input checked="" type="checkbox"/> Metzler Fund Xchange           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Franklin Templeton                | <input checked="" type="checkbox"/> Pioneer                        |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:<br>Sauren, DWS       |

Das Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanzanlagenvermittlers beinhaltet über 200 KVGn mit über 7.500 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Anlegers, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittentenliste und Fondspalette erhält der Anleger unter **www.kundenservicecenter.info** oder auf einem dauerhaften Datenträger von seinem Finanzanlagenvermittler ausgehändigt.

#### Vergütung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.



## Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

### Interessenkonflikte / Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vermittler je nach vermitteltem Produkt unterschiedlich hohe Zuwendungen erhält.**

**Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zuzuordnende Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen, Provisionen/Courtagen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.**

- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.

### UNTERSCHRIFT

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mandanten

Der Mandant willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Post, per Fax, per Telefon bzw. per E-Mail Informationen (auch zum Zweck der Vorstellung neuer Produkte etc.) zukommen lässt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mandanten



## (\*) BEGRIFFSERKLÄRUNG

### Versicherungsmakler

**Von Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden!** Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

### Ungebundener Versicherungsvertreter (Mehrfachagent)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.

### Gebundener Versicherungsvertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)

Im Register benannt als Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.

# Merkblatt zur Datenverarbeitung

(Seite 1 von 2)

## Vorbemerkung

Fondsgesellschaften, Bausparkassen, Banken, Versicherungen etc. (insgesamt nachfolgend „Gesellschaften“ genannt) sowie Versicherungsvermittler und an der Vermittlung/Betreuung/Verwaltung beteiligte Dritte (nachfolgend insgesamt „Vermittler“ genannt) können ihre Aufgaben heute nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn d. BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt eine Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

## Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des jeweiligen Vertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluß. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

## Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

### 1. Datenspeicherung

Gesellschaften speichern Daten, die für den Vertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag (wenn zutreffend) versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, geführt (Vertragsdaten). Weiterhin gespeichert werden (wenn zutreffend) Depotwerte, Bausparsummen, Sonderzahlungen, der Verdacht auf Geldwäsche etc.. Bei einem Versicherungsfall speichern Versicherer Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

### 2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben Versicherer in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben vom Versicherer, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

### 3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmißbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austauschs von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

### 4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmißbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim GDV- und beim PKV-Verband zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

- *Allgemeine Haftpflichtversicherung:* Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmißbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.
- *Kfz-Versicherer:* Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmißbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.
- *Lebensversicherer:* Aufnahme von Sonderrisiken, z. B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag aus versicherungsmedizinischen Gründen, aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer, wegen verweigerter Nachuntersuchung, Aufhebung des Vertrags durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers, Ablehnung des Vertrags seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge. Zweck: Risikoprüfung.
- *Rechtsschutzversicherer:* vorzeitige Kündigungen durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb zwölf Monaten, vorzeitige Kündigungen bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung. Zweck: Überprüfung der Angaben zu Vorversicherungen bei der Antragstellung.

## Merkblatt zur Datenverarbeitung

(Seite 2 von 2)

- *Sachversicherer*: Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.
- *Transportversicherer*: Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmisbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung. Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmisbrauch.
- *Unfallversicherer*: Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen, außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung. Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmisbrauch.

### 5. Datenverarbeitung in und außerhalb von Unternehmensgruppen

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherungen und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

### 6. Versicherungsvermittler

Daneben arbeiten Gesellschaften mit Vermittlern zusammen. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften und Pools, welche der Vermittler nutzt (nachfolgend insgesamt „Vermittler“ genannt). Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. In Ihren Versicherungsangelegenheiten, sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots werden Sie durch Vermittler betreut. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken Gesellschaften die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie sonstige erforderliche Angaben über weitere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrags oder Investmentdepots. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von den jeweiligen Gesellschaften über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

### 7. Nutzung von personenbezogenen Informationen anderer Unternehmen

Gesellschaften nutzen Informationen von Auskunftgebern, wie z. B. der SCHUFA oder InFoScore. Die an Gesellschaften übermittelten Angaben beziehen sich konkret auf das Zahlungsverhalten des Antragstellers oder des Kunden in dessen Vergangenheit. Zur Einschätzung des Risikos von künftigen Zahlungsausfällen erstellt die Auskunft für Gesellschaften und/oder Vermittler außerdem eine Prognose zur Einschätzung Ihrer zukünftigen Zahlungsfähigkeit. Dazu wird von dem Unternehmen auf der Grundlage bewährter, mathematisch-statistischer Analyseverfahren und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten über vergleichbare Verbrauchergruppen ein einzelner Scorewert gebildet, welcher eine Einschätzung hinsichtlich des zukünftigen Zahlungsverhaltens des Antragstellers ermöglicht. Die Scorewert-Ermittlung erfolgt über Berechnungen von Durchschnittsgrößen und Wahrscheinlichkeitswerten für Vergleichsgruppen, die ähnliche Merkmale aufweisen wie der Antragsteller, wobei die zugrunde liegenden Informationen aus Auswertungen von Statistiken und Marktforschungen sowie aus Wohnort- und Gebäudedateien entnommen werden. Zweck der Nutzung der genannten Informationen ist es, bei Vertragsabschluss oder Vertragsänderungen die Zahlungsfähigkeit des Kunden zu überprüfen, um zu entscheiden, ob und zu welchen Konditionen ein Vertrag abgeschlossen bzw. geändert wird, bei Zahlungsstörungen besser entscheiden zu können, welche Maßnahmen zweckmäßigerweise eingeleitet werden sollen und im Leistungsfall die Leistungspflicht zu prüfen. Ziel ist es, Kosten für die Gemeinschaft unserer Kunden zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsausfällen einzelner Versicherter entstehen. Damit Verwechslungen hinsichtlich der Person des Antragstellers oder Kunden vermieden werden, ist es erforderlich, den Namen, die Anschrift und gegebenenfalls das Geburtsdatum an die Auskunft weiterzugeben. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung eines Scorewertes bei der Auskunft zu widersprechen. Zurzeit arbeiten Gesellschaften und Vermittler meist mit folgenden Auskunftgebern zusammen:

- SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, [www.schufa.de](http://www.schufa.de)
- InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, [www.infoscore.de](http://www.infoscore.de)
- INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim, Tel.: 01805/ 13 66 33 (12 ct/min)

### 8. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Gesellschaft. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihre Vertragsgesellschaft.